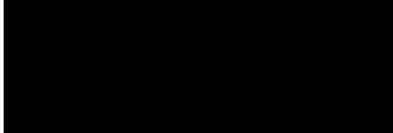




Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn



per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON   
TELEFAX   
E-MAIL   
BEARBEITET VON   
INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 03.04.2018  
GESCHÄFTSZ. **15-735/001 II#0120**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Antrag nach dem IFG/UIG/VIG: Sitzungsprotokolle der  
Sitzungen des Bundeskabinetts / der Bundesregierung der Bundesrepublik  
Deutschland“ [#20185]**

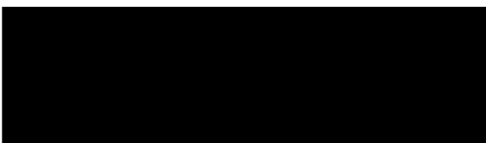
Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15. Februar 2018, deren Eingang ich hiermit bestätige.

Das Bundespresseamt (BPA) hat Ihnen zu Ihrem IFG-Antrag mitgeteilt, dass die Zuständigkeit in diesem Fall beim Bundeskanzleramt liegt.

Ich rege daher an, dass Sie Ihren IFG-Antrag direkt an das Bundeskanzleramt richten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.